
1333/J XXII. GP

Eingelangt am 21.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend **Rückzahlung des Kinderbetreuungsgeldes**

Die Diskussion über die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld allgemein, die Frage der Rückzahlung bei überschreiten dieser Grenze und damit verbundene Auswirkungen für die Betroffenen, zeigen das Chaos dieser Bundesregierung deutlich auf.

In der APA vom 20. Jänner 2004 wird unter anderem ausgeführt:

Wien (APA) - Die freiheitliche Familiensprecherin Barbara Rosenkranz tritt in der Debatte um die Zuverdienstgrenze beim Kindergeld für einen gänzlichen Entfall ein. Dies sei Linie der FPÖ, sagte sie am Dienstag in einer Pressekonferenz.

Kindergeld: Weiter Koalitionsstreit wegen Zuverdienstgrenze
Utl.: Haubner will abwarten - ÖVP für Einhaltung des Gesetzes =

Wien (APA) - Das Kindergeld bleibt Streitthema in der Koalition. Während die ÖVP am Dienstag vor dem Ministerrat auf einer Rückzahlung von zu Unrecht bezogenem Kindergeld beharrte, wollen die Freiheitlichen weiter abwarten. Die geschäftsführende FP-Obfrau Ursula Haubner meinte, man wolle die Evaluierung bis Ende des Jahres abwarten, ehe man endgültige Entscheidungen treffe. Gesundheitsministerin Maria Rauch-Kallat und Finanzstaatssekretär Alfred Finz (beide V) unterstrichen hingegen, dass die gesetzliche Regelung befolgt werden müsse.

Folge dieser Politik ist eine totale Verunsicherung in der Bevölkerung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung die Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld abzuschaffen?
 - a) Wenn ja, ab wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

2. Wird bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze generell keine Rückforderung erhoben?
 - a) Wenn ja, was bedeutet dies für Betroffene, die nur deshalb kein Kinderbetreuungsgeld beantragt hatten, weil Sie knapp über der Zuverdienstgrenze gelegen sind. Können diese Personen dann rückwirkend für den gesamten Zeitraum das Kinderbetreuungsgeld beantragen?
3. Seitens der ÖVP wird betont, dass gesetzliche Bestimmungen einzuhalten wären. Wie ist diese bei den Ambulanzgebühren, wo per Gesetz die Einhaltung gesetzlicher

Bestimmungen, also die Vorschreibung und Einhebung der Gebühren für das 2. Quartal, 3. Quartal und 4. Quartal 2002 und für das 1. Quartal 2003 untersagt wird, statt die Ambulanzgebühren rückwirkend gesetzlich abzuschaffen?

4. Wenn die Bundesregierung bei den Ambulanzgebühren, per Gesetz die Einhaltung eines Gesetzes untersagt, dann kann sie das ja auch beim Kinderbetreuungsgeld machen. Plant die Bundesregierung eine Gesetzesvorlage mit welcher die Vollziehung der Rückforderungen an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen verboten wird?
5. Wenn es doch zu Rückforderungen des Kinderbetreuungsgeldes kommt, was bedeutet dies für den Krankenversicherungsschutz der Betroffenen?
6. Muss eine betroffene Person, die Kinderbetreuungsgeld zurückzahlen muss, dadurch den Krankenversicherungsschutz, der durch den Bezug von Kinderbetreuungsgeld gegeben war, rückwirkend verliert - in Monaten, in denen sie nun nachträglich ohne Krankenversicherungsschutz war, einen Krankenhausaufenthalt in dieser Zeit beispielsweise selbst zahlen?
7. Wann wird eine Regierungsvorlage zur Klärung dieses Desasters im Ministerrat verabschiedet ?